

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 433c Abs. 2 CRR der**

Sparda-Bank Hessen eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Unsere Sparda-Bank Hessen eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA - Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt "IV Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)" offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Die eingeleitete substanzielle Überarbeitung einzelner Elemente ist abgeschlossen, sodass wir eine angemessene Ausrichtung unserer Risikosteuerung vorweisen können.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt "IV Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)" unsere Einschätzung zur künftigen Geschäftsentwicklung unseres Hauses und enthält Angaben zum Risikoprofil. Wichtige Schlüsselp Parameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht.

Tabelle EU OVB - Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt zwei; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate null und der Aufsichtsmandate zwei. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	170 257	P12a
2	Einbehaltene Gewinne	254 019	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	7 749	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	129 700	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	

EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	561 725	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-574	A11
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-151	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-725	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	561 000	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	561 000	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	691	P8 + P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	P8 + P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikooanpassungen	27 000	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	27 691	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	27 691	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	588 691	-
60	Gesamtrisikobetrag	-	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	22,8635	
62	Kernkapitalquote	22,8635	
63	Gesamtkapitalquote	23,9921	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	-	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	-	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	-	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	-	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	-	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt		

75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Tabelle EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite		
1	Barreserve	56 096	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1 784 498	
4	Forderungen an Kunden	3 271 965	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 813 132	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 331 888	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	32 700	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	20 489	
9	Treuhandvermögen	-	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	
11	Immaterielle Anlagewerte	492	8

12	Sachanlagen	180 191	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	13 658	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	13 778	
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	306 017	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8 548 548	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	-	
4	Treuhandverbindlichkeiten	-	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	6 335	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	300	
7	Rückstellungen	59 223	
8	[gestrichen]	-	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	1 130	46 + 47
10	Genussrechtskapital	-	46 + 47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	148 100	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	177 395	1
12b	Kapitalrücklage	7 750	3
12c	Ergebnisrücklage	254 019	2
12d	Bilanzgewinn	10 070	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC - ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Beträge in TEUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2 217 717	2 382 932	177 417
2	Davon: Standardansatz	2 217 717	2 382 932	177 417
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	1 113	1 468	89
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-

EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1 113	1 468	89
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	15 290	66 345	1 223
21	Davon: Standardansatz	15 290	66 345	1 223
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	219 568	215 605	17 566
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	219 568	215 605	17 566
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	2 453 688	2 666 350	196 295

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 - Schlüsselparameter

Beträge in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	561 000				548 117
2	Kernkapital (T1)	561 000				548 117
3	Gesamtkapital	588 691				575 691
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	2 453 688				2 666 350
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,8635				20,5568
6	Kernkapitalquote (%)	22,8635				20,5568
7	Gesamtkapitalquote (%)	23,9921				21,5910
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,9000				3,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,7563				1,6875
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	3,6750				2,2500
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,9000				11,0000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-				-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7946				0,6135
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,6567				0,5889
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,9513				3,7035
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	16,8513				14,7035
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,0921				10,5910
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9 701 694				9 744 822
14	Verschuldungsquote (%)	5,7825				5,6247
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-				-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-				-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	913 739				954 908

EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	606 422				578 785
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	256 422				126 558
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	350 000				452 226
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	269,7805				212,9900
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8 467 190				8 474 252
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7 049 126				6 864 541
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR))	120,1169				123,4500

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, Buchst. h - k)

Tabelle EU REMA - Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Aufsichtsrates / Personalausschusses.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Angestellten richtet sich grundsätzlich nach den Regelungen des Tarifvertrages der Sparda-Banken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus einer Betriebsvereinbarung sowie einzelvertraglichen Regelungen.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestands teils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütun g	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	-		12
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	292	-		2 543
3		Davon: monetäre Vergütung	292	-		2 543
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		-		-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		-		-
EU-5x		Davon: andere Instrumente		-		-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		-		-
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütun g	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	-		12
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR	24	-		730
11		Davon: monetäre Vergütung	24	-		730
12		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		-		-
EU-14a		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		-		-
EU-14b		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-14x		Davon: andere Instrumente		-		-
EU-14y		Davon: zurückbehalten		-		-
15		Davon: sonstige Positionen		-		-
16		Davon: zurückbehalten		-		-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		316	-		3 273

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	23 810
Davon fix [in TEUR]	22 100
Davon variabel [in TEUR]	1 710
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	273

Tabelle EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Werte in TEUR (mit Ausnahme Anzahl Mitarbeiter)		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		-		-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		-		-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		-		-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		-		-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		-		-
9	Davon: zurückbehalten		-		-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		-		-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		-		-

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch "high earners" haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.